

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wülfrath
vom 03.09.2014

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes
Nr. 2.26 -Baumarkt Zur Fliethe-

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung der Stadt Wülfrath hat in seiner Sitzung am 02.09.2014 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2.26 -Baumarkt Zur Fliethe- wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats mit Begründung öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel.“

Der im Übersichtsplan dargestellte Planbereich (siehe Anlage 1) umfasst in Gemarkung Wülfrath, Flur 12, die Flurstücke 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 674, 850, 851, 852, 873, 874. Die Grenzen werden wie folgt umschrieben:

- im Nordosten durch die Alte Ratinger Landstraße,
- im Südosten durch die landwirtschaftliche Fläche am städtischen Friedhof,
- im Südwesten und Nordwesten durch gewerbliche Nutzungen im Gewerbegebiet „Zur Fliethe“.

Die Abgrenzung des Planbereichs ergibt sich aus dem Übersichtsplan (Anlage 1), der keine Planaussage enthält.

Der o. g. Bebauungsplanentwurf liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung, einer Verkehrsuntersuchung und einer schalltechnischen Untersuchung in der Zeit vom

12.09.2014 bis einschließlich 14.10.2014

im Planungsamt der Stadt Wülfrath, im Rathaus, Am Rathaus 1, Etage 2.1, Zimmer 2.1.23, während der Dienststunden

montags bis freitags	8.00 - 12.00 Uhr und zusätzlich
montags	13.30 - 15.00 Uhr
dienstags	13.30 - 16.00 Uhr
mittwochs	13.30 - 15.00 Uhr
donnerstags	13.30 - 17.00 Uhr

und zusätzlich nach Vereinbarung zur Einsichtnahme aus.

Die in Teilen aufzuhebenden Bebauungspläne Nrn. 2.7 und 2.7.1 -Zur Fliethe- liegen gleichzeitig aus. Ebenso werden die in diesem Bebauungsplan zitierten DIN-Vorschriften, insbesondere die DIN-Norm 4109 -Schallschutz im Hochbau- und die DIN-Norm 45691 -Geräuschkontingentierung- zur Einsicht bereit gehalten.

Der räumliche Geltungsbereich überschneidet sich mit dem des Bebauungsplanes Nr.

2.7.3 -Zur Fliethe-, der zeitgleich aufgestellt wird. Die Festsetzungen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 2.7.3 -Zur Fliethe- werden den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2.26 -Baumarkt Zur Fliethe- nicht entgegenstehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift im Planungsamt vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrollverfahren) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind und daher alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Rat) beraten und entschieden werden, sofern dies nicht vom jeweiligen Einwender ausdrücklich eingeschränkt wird. Namen und Adressen von Privatpersonen werden dazu aus Gründen des Datenschutzes anonymisiert.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss der öffentlichen Auslegung, den der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung der Stadt Wülfrath in seiner Sitzung am 02.09.2014 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter:

<http://www.wuelfrath.net/nc/stadtverwaltung/aktuelle-mitteilungen/amtliche-bekanntmachungen/>

Die im Planungsamt ausliegenden Unterlagen sind während der Offenlage auch über das Internet zugänglich unter:

<http://www.wuelfrath.net/stadtverwaltung/aemter-ansprechpartner/bauen-und-planen/stadtplanungsamt/beteiligung-im-bauleitplanverfahren>

Wülfrath, 03. September 2014

gez. Dr. Panke
Bürgermeisterin

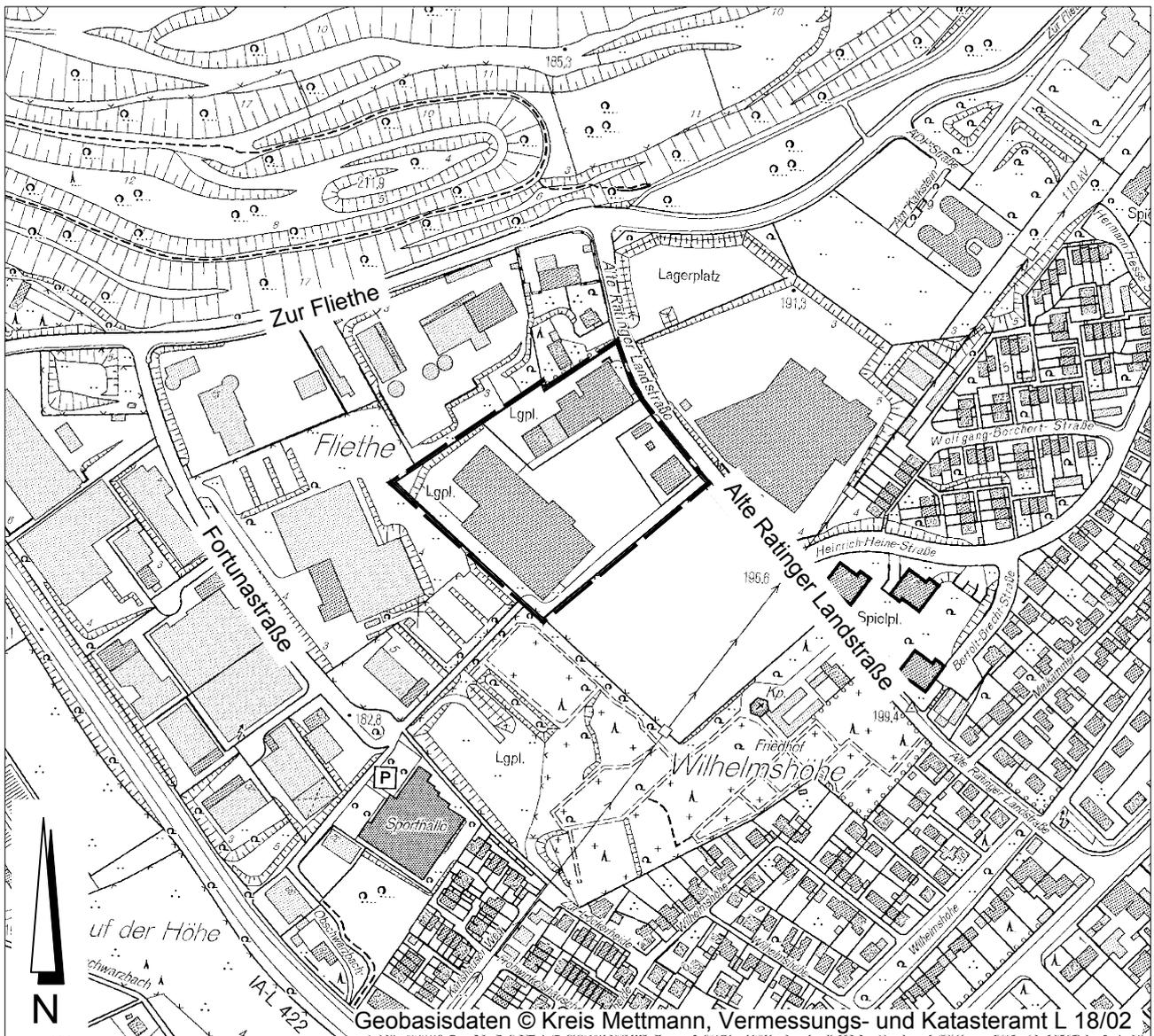
STADT WÜLFRATH

Bebauungsplan Nr. 2.26 "Baumarkt Zur Fliethe"

Übersicht

Maßstab: 1:5.000

Gemarkung: Wülfrath



 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans